



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-256/2021						
	Aktenzeichen: bo-noe						
	Datum: 11.01.2021						
	Einreicher: Bürgermeister						
	Verfasser: Kämmerei						
Betreff:							
Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.02.2021 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 16.12.2020 zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2021/2022 i. V. m. dem Abhilfebescheid des Landkreises Wittenberg vom 05.01.2021 zum Widerspruch der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.12.2020 zum Bescheid des Landkreises Wittenberg vom 16. Dezember 2020 zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 27.11.2020 wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung einschließlich der Bestandteile und Anlagen der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 wurde mit Schreiben vom 16.12.2020 genehmigt.

Hierzu erging folgende Entscheidung, die einen Beitritt des Stadtrates erforderlich macht:

4.1.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 20.300.000 € für das Haushaltsjahr 2022 versagt und für einen Betrag in Höhe von 18.400.000 € erteilt.

Somit erfolgt mit Beitritt des Stadtrates die Anpassung des § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zum Doppelhaushalt 2021/2022.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg
- Widerspruch des BM zur Verfügung des LK Wittenberg
- Abhilfebescheid des Landkreises Wittenberg zum Widerspruch des BM
- Satzung nach Beitrittsbeschluss

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeister